



**Verwaltungsgemeinschaft  
„Leinetal“**

**Kostenverzeichnis  
zur  
Verwaltungskostensatzung  
der  
Verwaltungsgemeinschaft  
„Leinetal“**

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
	<b>A Allgemeine Verwaltungskosten</b>	
<b>(1)</b>	<b>Genehmigungen,</b> Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	10,00
<b>(2)</b>	<b>Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien</b>	
2.1.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. für jede angefangene Seite DIN A4 DIN A5	5,00 3,00
2.2.	Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite DIN A4 DIN A5	8,00 6,00
2.3.	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä.) soweit nicht anders bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr mindestens	3,00
2.4.	Durchschriften je angefangene Seite	1,00
2.5.	Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite	1,00
2.6.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene Seite	1,00
2.7.	Bei Vervielfältigungsarbeiten, die im Umdruck-, Offset- und ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV-Anlage.	
2.8.	Fotokopien DIN A 4 je Stück schwarz-weiß Fotokopien DIN A 4 je Stück farbig	1,00 3,00
2.9.	Fotokopien DIN A 3 je Stück schwarz-weiß Fotokopien DIN A 3 je Stück farbig	2,00 6,00
2.10	Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	2,00
2.11	Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form je Datei	1,50

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
2.12.	Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut aa) Zwecks Auskunft bb) Zur Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite	1,00 2,00
2.13.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. - je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	10,00
<b>(3)</b>	<b>Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen</b>	
3.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	9,00
3.2.	Beglaubigungen einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr nach Ziffer 2	2,00
3.3.	Bescheinigungen einfacher Art	2,00
3.4.	Bescheinigungen bei besonderer Mühevaltung und erheblichen Aufwand je angefangene halbe (1/2) Stunde	10,00
<b>(4)</b>	<p>Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte</li> <li>b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte</li> <li>c) für alle übrigen Beschäftigten</li> </ul> <p>Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Grundsätze erhoben.</p>	23,00 20,00 15,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
	<b>B Besondere Verwaltungskosten</b>	
<b>(1) Haupt- und Finanzverwaltung</b>		
1.1.	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Gebühren	5,00
1.2.	Hundesteuermarke	5,00
1.3.	Ersatz einer Hundesteuermarke	10,00
1.4.	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	5,00
<b>(2) Allgemeine Ordnungsangelegenheit</b>		
2.1.	<p>Gebühren</p> <p><u>Allgemeine Amtshandlungen:</u></p> <p>Gebührenfrei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtshandlungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden</li> </ul>	
2.2.	<p>Gebührenpflichtig sind:</p> <p>Erteilung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis</li> <li>• Genehmigung</li> <li>• Gestaltung</li> <li>• Fristverlängerung</li> </ul> <p>und anderer Amtshandlungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist.</p>	10,00
	Erteilung einer Erlaubnis nach (§ 42 Abs. 3 OBG)	20,00
	Genehmigung für das Anbringen von Werbeanschlägen, Werbeschriften (Plakatierung) nach § 14 Abs. 1.2. – 1.3. OrdbehördVO	5,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
2.2.	Anzeigenbestätigung • Bearbeitung Anzeigenbestätigung • Bearbeitung Anzeigenbestätigung Vereine	10,00 gebührenfrei
2.3.	Schriftliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen, mit Ausnahme einfacher schriftlicher Auskünfte	15,00
2.4.	• Aufwendungen für die Verwahrung und Fütterung von Tieren • Aufwendungen für die Verwahrung von sperrigen Sachen (u.a. Fundsachen) • Aufwendungen für Transporte von Personen • Aufwendungen für Transporte von sperrigen Sachen (u.a. Fundsachen) • Aufwendungen für Transporte von Tieren	in voller Höhe in voller Höhe in voller Höhe in voller Höhe in voller Höhe
2.5.	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr • Fundsachen im Werte bis zu 10,00 € • Fundsachen im Werte von 11,00 € bis 25,00 € • Fundsachen im Werte von 26,00 € bis 50,00 € • Fundsachen im Werte von 51,00 € bis 150,00 €	2,00 3,00 4,00 6 %
2.6.	Verwaltungskosten für das Entfernen von rechtswidrig abgestellten Fahrzeugen	100,00
2.7.	Auslagen für Zustellung	in voller Höhe

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
<b>(3) Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>		
3.1.	Bescheinigung über Anliegerleistungen	10,00
3.2.	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	10,00
3.3.	Bescheinigung zu grundstücksbezogenen Daten und Merkmalen	15,00
3.4.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	10,00
3.5.	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	20,00
3.6.	Ausgabe von Bauleitplänen/Flächennutzungsplänen	15,00
3.7.	Ausstellung von Stellungnahmen und Anträgen auf Grundstücksteilung	10,00
3.8.	Mitteilung zu Bauvorhaben in B-Plan-Gebieten	50,00
3.9.	Schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes	15,00
3.10.	Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben	25,00
3.11.	Abnahme der Kanalanschlüsse im öffentlichen Bereich bei Neu- und Umbauten von Wohngebäuden und Industriebauten	35,00
3.12.	Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen	15,00
3.13.	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	15,00